

Im Gesundheitsamt Bremen – Abteilung Gesundheit und Umwelt – ist im Referat Infektionsepidemiologie zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer/eines

**Gesundheitsaufseher/in bzw. Hygienekontrolleur/in  
in EG 8 TV-L  
mit voller Wochenarbeitszeit**

unbefristet zu besetzen.

**Aufgabengebiet:**

- Fallbezogene Infektionshygiene (Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen) in einem Team engagierter und erfahrener Kolleginnen und Kollegen
- Begehung von hygienisch relevanten Einrichtungen
- Stellungnahmen in Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren
- Orts- und Wohnungshygiene (Bearbeitung hygienischer Missstände)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Gesundheitsaufseher/in bzw. Hygienekontrolleur/in
- Erfahrungen im Bereich der Überwachung von hygienerelevanten Einrichtungen sowie in der infektiologischen Fallbearbeitung sind von Vorteil
- Fähigkeit und Bereitschaft zum verantwortlichen eigenständigen, strukturierten Arbeiten
- Bereitschaft, eigenständig Fortbildungen in Gemeinschaftseinrichtungen durchzuführen
- Gute Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- PKW-Führerschein
- Gute EDV-Kenntnisse (Microsoft Office Paket; SurvNet)

Schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Abteilungsleiter Herrn Dr. Dullin (Tel.-Nr.: 0421/ 361-6239).

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse senden Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer: 30-18** bis zum **4.11.2017** an das

Gesundheitsamt Bremen  
Personalstelle  
Horner Str. 60/70  
28203 Bremen

**Oder per E-Mail an: [marco.chalupka@Gesundheitsamt.Bremen.de](mailto:marco.chalupka@Gesundheitsamt.Bremen.de)**

Bitte reichen Sie nur Kopien von Ihren Bewerbungsunterlagen ein, da sie nicht zurückgesandt werden können. Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet. Sofern Ihnen eine schriftliche Ablehnung zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gem. § 15 AGG aufbewahrt und anschließend vernichtet.